

Fig. 100⁹⁸⁾ giebt den mittleren Teil eines kleineren Schlosses in der Loire-Inférieure (Arch.: *Sedille*). Die der Vorderfront angehörige Freitreppe führt in einen Vorraum, der den Zugang zur 5,25 m breiten Flurhalle vermittelt und dient dem Verkehr für Fußgänger, während der an der Rückfront gelegene zweite Zugang insbesondere für den Wagenverkehr bestimmt ist. Die bis zum I. Obergeschofs führende Treppe erhält ihr Licht durch ein über der Thür angeordnetes Fenster und vor allem durch eine Reihe rundbogiger Fenster im Obergeschofs des als Turm auftretenden, mit Kuppel und Laterne bekrönten Treppenhauses. Letzteres spendet zugleich der Flurhalle reichlich Licht.

δ) Kleiderablage.

128.
Lage und
Ausstattung.

Zu den inneren Vorräumen zählt auch, und zwar meist als zweiter Raum, die Kleiderablage oder Garderobe, dazu bestimmt, Kopfbedeckungen, Ueberkleider, Ueber-
schuhe, Schirme, Stöcke der Mitglieder der Familie sowohl, als auch des Besuches zeitweise aufzunehmen. Ihre Lage wird oft so getroffen, daß man einen weiteren Innenraum von Wert nicht zu betreten nötig hat, um zu ihr zu gelangen. Sie befindet sich deshalb meist unmittelbar neben dem Windfang oder dem Eingangsflur und ist von diesem aus zugänglich; dabei liegt sie zugleich am geeignetsten so, daß man in ein Obergeschofs gelangen kann, ohne das Vorzimmer oder die Diele betreten zu müssen, also neben einer Treppe, bzw. neben einem Aufzuge.

Die Kleiderablage nimmt einen Waschtisch, einen Spiegel und einige Stühle auf, und neben ihr liegt, von ihr aus zugänglich gemacht, ein Abort. Einfache Täfelung aus Holz bis etwa 2 m Höhe, in Oelfarbe gespachtelte Wandflächen mit heller, vielleicht graugrüner Farbe und weiße Decke geben dem Raum den Eindruck, der ihm zukommt. In umfangreichen Herrschaftshäusern ordnet man oft zwei Kleiderablagen mit Zubehör an; die eine dient der Herrschaft, die andere ihren Gästen; bei festlichen Gelegenheiten ist die eine für Herren, die andere für Damen bestimmt. Bei besonders vornehmer Ausstattung finden sich überhaupt zwei Kleiderablagen vor.

ε) Vorzimmer.

129.
Verschieden-
heit.

Während die Flurhalle als erster, bzw. zweiter Vorraum des Hauses auftritt, ist das Vorzimmer der Raum, von dem aus man unmittelbar in die Wohnräume gelangt. Im Miethause einfachster Art betritt man vom Treppenuheplatz aus durch den Hauptzugang der Wohnung meist einen nur wenig breiten Flurgang. Wird dieser in dergleichen Häusern besseren Ranges auf etwa 3 m Breite bei etwa doppelter Länge gebracht, so erhält er bereits den Namen »Vorzimmer« und führt dann zu den besseren Räumen der Wohnung — dem Gesellschafts- und Speisezimmer. Auch ist von ihm aus in vielen Fällen das Zimmer des Herrn zugänglich gemacht, während die anderen Räume vom schmaleren Flurgang aus begehbar sind. Im umfangreichen Familienhause vergrößert sich der Raum dergestalt, daß er die Mitte einer Raumgruppe bildet, von der aus man eine größere Anzahl wertvoller Räume betritt und öfters auch zur Haupttreppe gelangt: er wird zur »Diele«.

130.
Ausstattung.

Da das Vorzimmer gesellschaftlichen Zwecken nicht dient und nur zu kurzem Aufenthalte bestimmt ist, so bedarf es nur einer schlichten Ausstattung. Riemenfußboden, mit Teppichläufern belegt, oder ein Linoleumbelag ohne Muster, eine einfache Holztäfelung von mäßiger Höhe, darüber Wandflächen in neutralen Tönen mittlerer Tiefe gehalten, eine weiße oder nur wenig farbige Flachdecke mit Kehlengestirn

⁹⁸⁾ Nach: *Encyclopédie d'arch.* 1886-87, Pl. 1094.